

10 Beschreibung des Gegenstands – Wohneinrichtung für Menschen mit ,geistiger Behinderung‘

Um einen Konsens bezüglich des Gegenstandes herzustellen, wird im Folgenden die Wohneinrichtung beschrieben, in der die Erhebungen durchgeführt wurden. Damit Redundanzen vermieden werden, erfolgt lediglich ein knapper Überblick. In Kap. 11 (Analyse der Organisationsstruktur) werden dann einzelne Aspekte im Besonderen hervorgehoben und ausgeführt – was allerdings aufgrund der Komplexität der Analyse dort auch exemplarisch geschehen muss, um ein Verstehen zu gewährleisten.

Das Haus

Die Wohneinrichtung, die ca. 1990 eröffnete, ist in einem äußeren Stadtteil einer deutschen Großstadt gelegen. Ein Großteil der 16 BewohnerInnen lebt seit der Eröffnung in dem Haus, das in ein Haupthaus und ein Nebengebäude gegliedert ist. Das Haupthaus hat vier Stockwerke, von denen nicht alle mit dem vorhandenen Aufzug erreicht werden können. Die Zimmer der insgesamt 14 BewohnerInnen des Haupthauses verteilen sich auf alle vier Stockwerke, wobei es zwei Doppelzimmer gibt. Im Nebengebäude leben zwei weitere BewohnerInnen. Im Untergeschoss des Haupthauses befinden sich Hauswirtschaftsräume sowie das einzige Pflegebad (Bad mit Pflegebadewanne) der Einrichtung. Im Erdgeschoss befinden sich eine große Küche, in der die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden, sowie ein kleines Wohnzimmer. Im ersten Obergeschoss befindet sich eine weitere, deutlich kleinere Küche, die ebenfalls von einigen BewohnerInnen für Mahlzeiten genutzt wird. Für die MitarbeiterInnen steht im Erdgeschoss ein kleines Büro

zur Verfügung, welches unmittelbar an das kleine Wohnzimmer anschließt. Der kleine, zum Grundstück gehörige Garten wird von einem Hausmeister gepflegt. Auf dem Hof ist zudem Platz für die Fahrzeuge der Einrichtung. Das Tor zum Hof öffnet nur durch zwei Türgriffe, die gegeneinander verdreht geöffnet werden müssen. Zudem gibt es eine zusätzliche elektronische ‚Weglaufsicherung‘. Ein/e BewohnerIn trägt am Arm einen Sensor, welcher die ‚Weglaufsicherung‘ auslöst, wenn er/sie sich dem Tor nähert. Dieses wird dann automatisch verschlossen.

Die Menschen

In der Einrichtung leben 16 Männer und Frauen. Die jüngste Bewohnerin ist Mitte 20 und die älteste über 80. Die BewohnerInnen entstammen unterschiedlichen Kulturkreisen und gehören teils unterschiedlichen Religionen an. Die Hälfte der BewohnerInnen arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder besucht eine Tagesförderstätte. Die anderen acht BewohnerInnen verbleiben tagsüber in der Einrichtung.

In der Einrichtung arbeiten 16 MitarbeiterInnen, die Leitung ist eine pädagogische Fachkraft. Die meisten MitarbeiterInnen sind zwischen 40 und 50 Jahre alt, einige wenige (primär die Auszubildenden und Freiwilligen) sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Alle Fachkräfte sind der/die BezugsbetreuerIn von zwei bis drei BewohnerInnen. Einmal in der Woche haben die MitarbeiterInnen für drei Stunden Teamsitzung, in der auch über jede/n BewohnerIn zumindest kurz gesprochen wird. Zudem veranstalten die MitarbeiterInnen Klausurtage, um beispielsweise gemeinsam an der Fortentwicklung des Tagesstrukturangebots zu arbeiten. Während der sogenannten Tagesstrukturgestaltung umfassen die Tätigkeiten der MitarbeiterInnen, neben der (gemeinsamen) Vorbereitung des Mittagessens, die individuelle Begleitung der BewohnerInnen bei Arztbesuchen, Spaziergängen oder Beschäftigungen im Zimmer (beispielsweise Aufräumen).

Das Leben

Die meisten BewohnerInnen stehen gegen 06:00 Uhr auf oder werden dann geweckt. Gegen 22:00 Uhr sind die meisten BewohnerInnen im Bett. Die BewohnerInnen frühstücken vormittags in der Einrichtung, wobei diejenigen, die arbeiten gehen, zeitlich vor denjenigen essen, die den Tag in der Einrichtung verbringen. Die BewohnerInnen haben verschiedene Dienste, wie zum Beispiel Kaffee holen oder den Tisch abräumen, die sie im Zuge

der Mahlzeiten(-vorbereitung) erledigen sollen. Die entsprechenden Dienste sind in einer Tabelle abgebildet und im Wohnraum sichtbar aufgehängt. Ein kleiner Teil der BewohnerInnen verlässt die Einrichtung selbstständig beziehungsweise darf sie selbstständig verlassen, um Besorgungen für die Einrichtung zu machen (zum Beispiel zum Metzger gehen oder Altglas wegbringen), spazieren zu gehen oder für sich selbst einzukaufen. BewohnerInnen, die als ‚nicht verkehrssicher‘ gelten, dürfen die Einrichtung nur in Begleitung verlassen. Regelmäßige gemeinsame Unternehmungen sind die Besuche von einzelnen Veranstaltungen und/oder Örtlichkeiten (Zoo, Jahrmarkt, Weihnachtsmarkt, Park). Außerdem werden Freizeitangebote von anderen Trägern der Behindertenhilfe oder Behindertenverbänden besucht (Kegeln etc.). Ein Teil der BewohnerInnen verbringt jedes beziehungsweise jedes zweite Wochenende bei den Eltern. Es werden vom Träger jährlich Urlaubsreisen angeboten, an denen einige BewohnerInnen teilnehmen.

Die Verwaltung

In der Einrichtung wird in der Regel in einem komplexen Drei-Schicht-System mit einer Nachtbereitschaft gearbeitet. Die Einteilung der Dienste ist abhängig von den Wünschen der MitarbeiterInnen und auch davon, welche Bedarfe akut bestehen. Die Dokumentation erfolgt händisch in Akten, welche im Büro aufbewahrt werden. Dokumentiert werden das Verhalten (in der Gruppe), Freizeitaktivitäten, Absprachen und Gespräche mit Betreuungspersonen beziehungsweise Angehörigen sowie mit MitarbeiterInnen des Arbeitsplatzes der BewohnerInnen. Den größten Anteil nimmt dabei die Dokumentation medizinischer-pflegerischer Praxis ein. Es werden sowohl die tägliche Medikamentenvergabe, der allgemeine Gesundheitszustand (u.a. in sogenannten Sturzprotokollen, Trinkprotokollen sowie eine Dokumentation der Ausscheidungen) als auch Arztbesuche sowie die Korrespondenz mit ÄrztInnen, TherapeutInnen etc. festgehalten. Die Hilfeplanung erfolgt händisch mit dem H.M.B.-Verfahren („Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung“), dem sogenannten ‚Metzler Bogen‘ (siehe auch Metzler 1997). Die BezugsbetreuerInnen erarbeiten die Hilfeplanung für ihre jeweiligen Bezugsbetreuten in Zusammenarbeit mit der Leitung. Die Erarbeitung erfolgt am Schreibtisch, der/die betreffende BewohnerIn ist dabei nicht involviert. Die Hilfeplanung wird im Gesamtteam besprochen. In regelmäßigen Abständen haben die BewohnerInnen eine Hausversammlung, in welcher beispielsweise Gestaltungsfragen das Haus betreffend besprochen werden.

